

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 23. Oktober 2025

Dossier Nr. 11747, «Rundschau» vom 17. September 2025 – «Der Kampf um die Männlichkeit – Ich bin der Boss – Rückkehr der Machos»

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 19. September 2025, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

<https://www.srf.ch/play/tv/rundschau/video/ich-bin-der-boss-der-kampf-um-maennlichkeit?urn=urn:srf:video:51cfb140-8be3-4f20-9807-e7ba95933ee7>

«Ich fühle mich gerade in der pflicht, hier mein anliegen aufzuschreiben. ich habe mir soeben den rundschau-beitrag "ich bin der boss! der kampf um männlichkeiten" angesehen. und ich bin von minute zu minute noch wütender geworden. das srf setzt sich in keiner weise kritisch mit dem thema "manosphere" auseinander & verschafft dieser misogynen bruderschaft eine werbeplattform! (wie schon beim beitrag über die "junge tat"). bei der beschreibung wird die frage gestellt, wann werde diese männlichkeit gefährlich? verdammt nochmal, sie IST gefährlich ...!!!

ich bin absolut enttäuscht von dieser journalistischen arbeit, die in keiner weise klar & deutlich die gefahr & auch die vollendeten gewalttaten, femizide etc., die ja gegen ende des beitrages in den foren hervorgehoben werden, aufzeigt. nun ja, die forensikerin legt meiner meinung nach ein wattestäbli auf die wunde, was in anbetracht des gesamten beitrages ein klacks ist. da hätten klare meinungen von fachkundigen expert:innen (z.b. markus theunert, agota lavoyer, christoph gosteli & timo jost - beide berater:innen im mannebüro) etc.

eingeholt werden müssen, die sich nun mal mit dieser thematik ausreichend auseinandersetzen und als expert:innen hätten beigezogen werden müssen! das hat mich wütend gemacht & irgendwie auch ein ohnmachtsgefühl ausgelöst; das hinnehmen dieser tendenzen, die sich spürbar in der gesellschaft (wieder) einfügen. eine riesen enttäuschung über diese arbeit des journalisten und der haltung des srf ist nicht abzuwenden! gerne erwarte ich eine rückmeldung mit einer stellungsnahme.»

Die **Redaktion** nimmt zu den verschiedenen zu diesem Beitrag eingegangenen Beanstandungen wie folgt Stellung:

Ziel und Intention des Beitrages

Der «Rundschau»-Beitrag hatte das Ziel, ein gesellschaftlich relevantes Phänomen sichtbar zu machen: Manche junge Männer sehen den Feminismus kritisch und stellen die Gleichstellung in Frage. Zudem verbreiten sich zunehmend patriarchale, teils extrem frauenfeindliche Vorstellungen unter jungen Männern – sowohl in der Schweiz wie auch international. Wir wollten aufzeigen, welche Attraktivität diese Ideologien für gewisse Kreise entfalten, welche Vorbilder (wie Andrew Tate) dabei eine Rolle spielen und welche Gefahren sie bergen. Wir weisen den Vorwurf, diese Inhalte unkritisch reproduziert oder den Protagonisten eine «Werbeplattform» geboten zu haben, dezidiert zurück.

Kritische Einordnung

Die kritische Auseinandersetzung erfolgte auf mehreren Ebenen:

- **Kontextualisierung im Beitrag:** Aussagen der Protagonisten wurden regelmässig durch gezielte, kritische Reporterfragen eingeordnet und standen nicht unkommentiert. So etwa, wenn der Reporter darauf hinweist, dass der Influencer Andrew Tate Frauen als schwach bezeichne oder sage, es sei in Ordnung, wenn Frauen den Männern unterstellt seien. Oder wenn er nachfragt, ob nicht auch die Frau die Chefin sein könne. Weiter hält er beispielsweise einer Aussage eines Protagonisten entgegen, dass Frauen jahrelang unterdrückt waren und es nun komisch sei, wenn Männer anfangen, sich zu beschweren.
- **Fachliche Einschätzung:** Mit der forensischen Psychologin May Beyli kam eine ausgewiesene Expertin zu Wort, welche die Verbreitung von Frauenfeindlichkeit und die Normalisierung von Gewalt im Netz als gefährlich einstufte.
- **Kontrastierende Stimmen:** Mit dem Rapper Mimiks und mit jungen Konzertbesucher:innen wurden mehrere Gegenstimmen gezeigt, die misogynen Haltungen laut und öffentlich widersprechen. Damit wurde klar gemacht: Es gibt Widerstand, auch in männerdominierten Szenen.
- **Einordnung im Off-Text:** Der Beitrag verwies explizit auf Strafverfahren gegen Andrew Tate sowie auf die Gewaltverherrlichung in einschlägigen Foren. Dies verdeutlichte die Gefährlichkeit des Gedankenguts.
- **Kritisches Interview im Anschluss:** In der Sendung folgte ein vertiefendes Interview mit Arsim Muslija, in dem die Moderatorin seine Aussagen kritisch hinterfragt und stereotype Rollenzuschreibungen wiederholt in Frage stellt.

Zur Auswahl der Gesprächspartner

Ein journalistisches Kernanliegen war es, Betroffene und Sympathisanten selbst sprechen zu lassen. Wir haben damit differenziert offengelegt, welches Gedankengut unter Männern und in der Manosphere gepflegt wird. Nur so können die Mechanismen dieser teilweise weltweit vernetzten Szene nachvollzogen werden. Hätten wir die Stimmen der Befürworter stark beschnitten oder ausschliesslich Expert:innen zu Wort kommen lassen, wäre das Bild unvollständig geblieben. Mit May Beyli ordnete eine Fachperson die gefährlichen Entwicklungen kritisch ein. Ergänzend bot das anschliessende Interview mit Arsim Muslija die Gelegenheit, strittige Thesen im direkten Schlagabtausch zu konfrontieren.

Gefährdungspotenzial und Gewalt

Mehrere Beanstandungen betonen, dass misogynen Gedankengut «bereits gefährlich» sei und dies im Beitrag zu wenig deutlich gemacht werde. Der Beitrag hat explizit den Übergang von harmloseren Männlichkeits-Idealen hin zu gewaltverherrlichenden Incel-Foren dokumentiert. Die Zuschauerinnen und Zuschauer konnten dadurch klar erkennen, dass in dieser Szene ein gefährlicher Nährboden für Gewalt gegen Frauen existiert. Die Expertin May Beyli weist zudem im weiterführenden Onlineartikel explizit darauf hin, dass patriarchale Rollenbilder den Weg in eine Radikalisierung ebneten.

Fazit

Der junge Reporter führte aktiv und kritisch durch den Beitrag, seine Fragestellung war klar und transparent formuliert, so dass sich das Publikum jederzeit eine eigene Meinung bilden konnte. Wir sind überzeugt, dass der Beitrag die Problematik der patriarchalen Männerbilder in ihrer ganzen Bandbreite beleuchtet hat – vom Männeranlass über selbsternannte Andrew-Tate-Fans bis hin zur gefährlichen Verrohung und Gewalt-Verherrlichung in Online-Foren. Die Recherche hat eine aktuelle gesellschaftliche Entwicklung beleuchtet und damit zur öffentlichen Debatte beigetragen. Das verstehen wir als eine zentrale Aufgabe des Service public.

In diesem Sinne bitten wir Sie, die Beanstandungen abzuweisen.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag angesehen und hält abschliessend fest:

1.

a.

Gemäss der verfassungsmässig garantierten Programmfreiheit sind die Programmveranstalter in der Gestaltung, namentlich in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung ihrer redaktionellen Publikationen frei und tragen dafür die Verantwortung (Art. 93 Abs. 3 der Bundesverfassung, Art. 6 des Radio- und Fernsehgesetzes, RTVG).

Das vom beanstandeten Rundschau-Beitrag aufgenommene Thema einer machohaften, die Männlichkeit verherrlichenden bis frauenfeindlichen bzw. misogynen Grundhaltung wie auch deren Bezug zu Gewalt gegenüber Frauen ist eine gesellschaftliche Tatsache, über die zu berichten ohne weiteres zulässig ist.

b.

In der Gestaltung der Sendung kann sich die Redaktion nach dem Gesagten auf die in Art. 6 RTVG umschriebene Programmautonomie berufen. Die Ombudsstelle hat auf Beanstandung hin jedoch zu prüfen, ob ausgestrahlte redaktionelle Sendungen gegen Art. 4 und 5 RTVG oder das für die schweizerischen Programmveranstalter verbindliche internationale Recht verstossen (Art. 91 Abs. 3 lit. a RTVG). Danach müssen namentlich

- Sendungen die Grundrechte beachten. Sie haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen (Art. 4 Abs. 1 RTVG);
- redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. (Art. 4 Abs. 2 RTVG);
- Programme in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen (Art. 4 Abs. 4 RTVG);

2.

Der beanstandete Beitrag behandelt das Thema auf zwei Ebenen:

Einerseits wird die sog. «Manosphere» als frauenfeindliches und antifeministisches Netzwerk im Internet aufgezeigt, namentlich durch den Hinweis auf Andrew Tate als einen der zentralen Protagonisten dieser Szene wie auch durch Einblicke in Internetpublikationen und in real geführte Chats. Andererseits wird durch Berichte vom sog. Banntag im Baselbiet sowie die Präsentation einer Gruppe junger Männer ein Ausschnitt aus der Realität in der Schweiz dargestellt. Auch im Rahmen eines Interviews mit einem «Männercoach» wird die Denkweise der Szene aufgezeigt.

Entgegen der Darstellung des Beanstanders erfolgt die Aufarbeitung des Themas nicht kritiklos oder beschönigend. Vielmehr strahlt der ganze Beitrag sowohl von der Dramaturgie her als auch aufgrund des Hintergrundkommentars eine kritische Grundhaltung aus:

a.

In den einleitenden Ausführungen zur «Manosphere» und zu Andrew Tate wird die frauenfeindliche Grundhaltung unmissverständlich kritisiert und es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gegen Andrew Tate und seinen Bruder Strafverfahren wegen Vergewaltigung und Menschenhandel, also schwerer strafrechtlicher Delikte laufen. Es wird deshalb von Anfang an klar, dass sich die nachher im Beitrag beschriebene Szene in einem ausgesprochen problematischen Umfeld bewegt.

b.

Auch die weitere Reportage weist durchwegs einen kritischen Unterton auf. Sowohl die Darstellung des Baselbieter Banntages als auch der Gruppe junger Männer ist in keiner Art

und Weise darauf ausgelegt, Verständnis oder Sympathie für die von den interviewten Personen vertretenen Haltungen zu erwecken.

- Die Statements der Teilnehmer am Baselbieter Banntag geben eine gesellschaftliche Realität wieder. Es wird aufgezeigt, dass männerbündlerisches Brauchtum in einem Teil der Männer-Gesellschaft nicht nur als Tradition gepflegt wird, sondern auch effektiv als «befreiend» und als Ausdruck von «Männlichkeit» empfunden wird. Es wird damit aufgezeigt, dass sich Männer unter dem Jahr in ihrem Mannsein eingeschränkt fühlen und in traditionellen Kreisen auch Vorbehalte gegenüber Gleichstellung und Frauenförderung explizit geäußert werden. Die eingeblendeten Aussagen erscheinen allerdings für das durchschnittliche Publikum als aus der Zeit gefallen und wirken zum Teil nachgerade skurril, wie zum Beispiel die Aussage «De Banntag isch für mech, eimal im Johr frei sii, eimal im Johr Maa sii» oder «Jo, das ghört echli zum männliche Schwyzer, echli kriegelerle, echli chlöpfe und echli Mannetum.» Eine bedrohliche Frauenfeindlichkeit strahlt diese Männergesellschaft nicht aus. Sie ist vielmehr Ausdruck nostalgischer Erinnerungen an frühere, patriarchal geprägte Zeiten. Im Beitrag wird denn auch festgehalten, dass Gleichberechtigung für die meisten Männer selbstverständlich sei.
- Die im Beitrag porträtierte Gruppe junger Männer, insbesondere der Eigentümer eines Hauses am Walensee, kommt zwar ausgiebig zu Wort und die gezeigten Personen erhalten Gelegenheit, ihr Weltbild zu erläutern. Diese Form der Darstellung durch Selbstinszenierung mag zwar der Präsentation gleichstellungs- oder gar frauenfeindlicher Positionen vordergründig viel Platz einräumen. Dadurch wird jedoch die Denkweise der porträtierten Personen für die Zuschauerinnen und Zuschauer erst fass- und durchschaubar. Deren Ausführungen werden denn auch mehrmals durch kritische Rückfragen des Journalisten unterbrochen. Die filmische Präsentation und die Auswahl der Männer zeigt zudem das Bild einer speziellen Szene, die zuweilen auch einen geradezu karikierenden Eindruck abgibt. Auf jeden Fall kann nach Ansicht der Ombudsstelle nicht gesagt werden, die vorgetragenen Positionen würden unkritisch oder gar wohlwollend und positiv dargestellt.

b.

Im weiteren Verlauf des Beitrages wird durch Einblicke ins Internet unmissverständlich aufgezeigt, dass es in diesem Umfeld nicht ausschliesslich um ein antiquiertes Geschlechterverhältnis und Frauenbild oder um plumpes Machotum geht, sondern solche Grundhaltungen auch den Nährboden für Gewaltfantasien und Gewaltausübung gegenüber Frauen bilden. Dies zeigen namentlich die eingeblendeten extrem formulierten Chatauszüge und brutalen Internetbilder aus der sog. Incel-Szene. Der Journalist kritisiert diese Publikationen mit aller Deutlichkeit und hält fest, dass ihn die Gewaltverherrlichung schockiere. Schon in der Anmoderation wurde denn auch darauf hingewiesen, dass der Bericht auch Aussagen und Bilder enthalte, die verstören können.

Im Interview mit der forensischen Psychologin des Universitätsspitals Zürich, May Beyli, wird unmittelbar anschliessend vertieft auf die Gewaltthematik eingegangen. Auch die porträtierte Männergruppe wird mit dem Gewaltthema konfrontiert.

c.

Durch die Darstellung einer Rapperszene werden die Vorbehalte gegen den von der Männergruppe vertretenen Positionen nicht nur durch den (jungen) Journalisten vorgetragen, sondern auch durch andere Jugendliche und junge Erwachsene formuliert. Damit wird deutlich zum Ausdruck gebracht, dass auch in einem vordergründig vergleichbaren Umfeld in der Schweiz grundlegend andere Ansichten vertreten werden.

d.

Auch mit dem anschliessenden Interview mit dem «Männercoach» Arsim Muslija wird bewusst beabsichtigt, die von diesem und seinem Umfeld vertretene Denkweise möglichst ungefiltert aufzuzeigen. Bei problematischen Aussagen erhebt die erfahrene Journalistin Franziska Ramser Einwände und hakt nach.

3.

Der Beitrag zeigt ein gesellschaftliches Phänomen auf, das einen Teil seiner Wurzeln im Internet hat, jedoch auch in der realen schweizerischen Gesellschaft existiert. Es wird mit den Sequenzen vom Baselbieter Banntag aufgezeigt, dass bei einem Teil traditionell orientierter Männer eine gewisse Sehnsucht an alte Zeiten der «hehren Männlichkeit» besteht. Vor allem aber wird dargestellt, dass sich – massgeblich getrieben von extremen Strömungen im Internet – auch bei jungen Männern Widerstände gegen die Gleichberechtigung von Frauen und Männern entwickelt haben, die über diskriminierende Grundhaltungen und machohaftes Getue bis hin zu Gewaltfantasien und Gewalttaten reichen. Auch wenn – wie immer bei derartigen rund 20 Minuten dauernden Reportagen – auch andere Ansätze möglich gewesen wären: Der Bericht ist weder unkritisch noch verharmlost er frauenverachtende Grundhaltungen. Er zeigt durch die Aussagen aus der porträtierten Gruppe die gesellschaftliche Realität, ordnet diese jedoch ein und thematisiert namentlich auch den Zusammenhang zwischen diesen problematischen Grundhaltungen und der Gewalt gegenüber Frauen unter Beizug einer forensischen Psychologin des Universitätsspitals Zürich. Der Beizug weiterer Expertinnen oder Experten war nicht erforderlich.

Zusammenfassend erkennt die Ombudsstelle im Rundschau-Beitrag weder eine Verletzung von Grundrechten (Art. 4 Abs. 1 RTVG) noch einen Verstoß gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit, das Vielfaltsgebot oder den Jugendschutz (Art. 4 Abs. 2 + 4 und Art. 5 RTVG). Vielmehr ermöglicht es der Beitrag, dass sich das Publikum ein Bild über eine real existierende Szene bilden kann, wobei gleichzeitig die problematischen Seiten und Gefahren solcher Denkweisen aufgezeigt und thematisiert werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz